

VORSTAND DES KLINISCHEN ETHIKKOMITEES



Prof. Dr. Alfred Simon

(Vorsitzender)

Akademie für Ethik in der Medizin

Telefon 0551/39-35343

asimon1@gwdg.de



Stephan Mayer

(Stellvertretender Vorsitzender)

Bildungsakademie

Telefon 0551/39-69359

stephan.mayer@med.uni-goettingen.de



Dr. Ulrike Olgemöller

(Stellvertretende Vorsitzende)

Klinik für Kardiologie und Pneumologie

Pieper 919-2460

ulrike.olgemoeller@med.uni-goettingen.de

Die Mitglieder des KEK werden für drei Jahre vom Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen berufen und gehören unterschiedlichen Berufsgruppen und Fachbereichen an.

Eine Übersicht zu den **weiteren Mitgliedern des KEK** sowie die Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://go.umg.eu/kek>

Das Klinische Ethikkomitee kooperiert zudem mit der Patient*innenfürsprache, dem Meinungs- und Beschwerdemanagement sowie dem Zentrum für Medizinrecht.

KONTAKT

Haben Sie eine Frage oder ein Problem, das Sie mit dem KEK besprechen möchten? Dann wenden Sie sich an die Geschäftsstelle.



Sophia Bröchtel und

Christin ten Brink

Geschäftsstelle

Klinisches Ethikkomitee

Humboldtallee 36

37073 Göttingen



kek@med.uni-goettingen.de

Telefon 0551/39-35343

Sollte die Geschäftsstelle telefonisch nicht erreichbar sein, senden Sie uns bitte eine E-Mail und wir melden uns umgehend bei Ihnen zurück.

Weitere Informationen zum KEK, zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sowie Hinweise zu den nächsten Veranstaltungen des KEK finden Sie im Internet unter:

<https://go.umg.eu/kek>

HILFE IN ETHISCHEN KONFLIKTSITUATIONEN



Fallbesprechungen
Verfahrensempfehlungen
Fortbildungen

DAS KLINISCHE ETHIKKOMITEE

Welche Behandlung ist im Interesse der*des Patient*in? Wer entscheidet für die*den Patient*in, wenn diese*r selbst nicht entscheidungsfähig ist? Ist die Patientenverfügung auf die aktuelle Behandlungssituation anwendbar?

Fragen wie diese stellen sich oft im klinischen Alltag auf Station und können zu Konflikten führen.

Ärzt*innen, Pflegekräfte, Patient*innen, ihre Angehörigen sowie andere an der Patient*innenversorgung beteiligte Personen können gezielt Hilfe in Anspruch nehmen:

Das Klinische Ethikkomitee (KEK) berät bei ethischen Fragen und Konflikten, die im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung an der Universitätsmedizin Göttingen auftreten. Die Beratungen sind Teil der Patient*innenversorgung und damit kostenlos.

Ziel der Beratung ist es, ethische Fragen zu beantworten und in einem gemeinsamen Gesprächsprozess zu einer **gut begründeten Entscheidung** zu gelangen.



AUFGABEN DES KLINISCHEN ETHIKKOMITEES

Die Aufgaben des KEK sind:

- ▶ die Durchführung ethischer Fallbesprechungen auf den Stationen
- ▶ die Entwicklung von Verfahrensempfehlungen für wiederkehrende ethische Probleme
- ▶ die Fortbildung zu medizin- und pflegeethischen Themen

Das KEK beschäftigt sich nicht mit ethischen Fragen der Forschung am Menschen. Hierfür ist die Ethikkommission zuständig.

FALLBESPRECHUNGEN

Bei den ethischen Fallbesprechungen sollen in einem Konfliktfall alle Beteiligten in ein Gespräch einbezogen und tragbare Lösungen für schwierige Entscheidungen gefunden werden. Dazu sollen die Rechte der*des Patient*in geklärt und widerstreitende Wertvorstellungen identifiziert werden. Zwischen gegensätzlichen Positionen soll vermittelt werden. Die Mitglieder des Ethikkomitees nehmen dabei eine moderierende und beratende Rolle ein, ohne eine Entscheidung vorzugeben.

Jede am Fall beteiligte Person - auch ein*e Patient*in oder ihre*seine Angehörigen - kann die Durchführung einer ethischen Fallbesprechung beantragen. Dies kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Inhalte der ethischen Fallbesprechung werden streng **vertraulich** behandelt. Alle Teilnehmenden unterliegen der **Ver schwiegenheit**. Das Ergebnis der Fallbesprechung wird protokolliert und hält das weitere Vorgehen fest.

VERFAHRENSEMPFEHLUNGEN

Das KEK erarbeitet auch Verfahrensempfehlungen für ethische Problemsituationen, die im klinischen Umfeld wiederholt auftreten. Beispiele hierfür sind der Umgang mit Patientenverfügung, Therapiebegrenzung oder Sterbebegleitung.

Da es für derartige Probleme oft kein einfaches „Richtig“ oder „Falsch“ geben kann, entwickelt das KEK keine Handlungsanweisungen, sondern Empfehlungen, die eine **ethische Orientierung** bei der Entscheidungsfindung im Einzelfall geben sollen.

FORTBILDUNGEN

Um die Aufmerksamkeit für die ethischen Aspekte eines Falles zu schärfen und die Kompetenz aller Beteiligten im Umgang mit Konflikten zu verbessern, bietet das KEK **Vorträge und Diskussionsveranstaltungen** zu aktuellen medizin- und pflegeethischen Themen an. Auf Wunsch führt das KEK auch **Fortbildungen** für Kliniken oder Stationen durch.

